

BEKANNTMACHUNG



**über die Wiederholung der erneuten öffentliche Auslegung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32-O (vorhabenbezogener
Bebauungsplan) für das Gebiet „Hauptstraße Ost, Teilbereich West –
großflächiger Einzelhandel“;
gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Hinweis: Aus formalen Gründen müssen diese Bekanntmachung und die erneute öffentliche Auslegung wiederholt werden. Die ausgelegten Unterlagen sind inhaltlich identisch zu den Unterlagen der Auslegung vom 11.07.2019 bis 26.07.2019

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32-O im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich West umfasst eine Fläche von ca. 0,85 ha (Fl.Nr. 81/6 – siehe hierzu kartenmäßige Darstellung).

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32-O (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet „Hauptstraße Ost, Teilbereich West – großflächiger Einzelhandel“ fand in der Zeit vom 04.04.2019 bis 10.05.2019 statt.

Die beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.06.2019. Die Bebauungsunterlagen und Eingabepläne wurden überarbeitet.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes wurden folgende Änderungen vorgenommen:

A) Festsetzungen durch Planzeichen

- Punkt 2
Ergänzung um Punkt 2.2 Verkaufsfläche 1.550 m²

**B) Hinweise, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen
(auch Plandarstellung)**

- Punkt 8
Ergänzung um Nr. 2: Verkaufsfläche

C) Festsetzungen durch Text (auch Plandarstellung)

- Punkt 13.1
Neue Wandhöhe 3,0 m

Eingabepläne

- Ergänzung der Pläne um die Nennung als „Vorhaben- und Erschließungsplan“

Gleichzeitig wurde in der öffentlichen Sitzung am 06.06.2019 der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32-O (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet „Hauptstraße Ost, Teilbereich West – großflächiger Einzelhandel“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 06.06.2019 gebilligt. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 den Entwurf des Bebauungsplanes erneut öffentlich zu den geänderten Teilen angemessen verkürzt auf 2 Wochen auszulegen.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32-O (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet „Hauptstraße Ost, Teilbereich West – großflächiger Einzelhandel“ sowie die Eingabeunterlagen werden

von Mittwoch, 31.07.2019 bis zum Freitag, 16.08.2019

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht wiederholt öffentlich ausgelegt.

Dabei stehen die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
<ul style="list-style-type: none"> • Boden • Klima / Luft • Tiere und Pflanzen • Landschaftsbild • Mensch • Wasser / Grundwasser • Kultur- und Sachgüter 	<p>Geotechnischer Bericht und orientierende Altlastenuntersuchung von KDGeo vom 18.07.2018</p> <p>Bericht zur Versickerung von Niederschlagswasser vom 18.07.2018</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr 	<p>Verkehrsuntersuchung von Schlothauer und Wauer vom 05.11.2018</p>
Belange des besonderen Artenschutzes	Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 18.01.2019
Immissionsschutz	<p>Schalltechnisches Gutachten von Müller-BBM, Nr. M137090/02 vom 12.02.2019</p> <p>Erschütterungstechnische Untersuchung von Müller-BBM, Nr. 33 419 / 2 vom 04.08.1999</p>

Die kompletten Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de zum Herunterladen zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann lediglich Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Planentwurfes bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 31.07.2019 bis 16.08.2019

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 31 am 31.07.2019

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 31.07.2019 bis 16.08.2019

Poing, den 24. Juli 2019
Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister





Erstellt am: 23.04.2018
Maßstab 1:1200

Bahn

Fl.Nr. 81/6

Kartenmäßige Darstellung

